

Menschenrecht auf Arbeit verwirklichen!



Positionspapier der BAG W: Sozialer Arbeitsmarkt und Sozialunternehmen: Voraussetzungen und Anforderungen eines innovativen Förderinstruments für die vom Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen

Dr. Thomas Specht

Geschäftsführer BAG Wohnungslosenhilfe e.V.

Bundestagung BAG W 2013, Dortmund, Forum III, Für einen sozialen
Arbeitsmarkt: Ein neuer Rahmen für Sozialunternehmen in der
Arbeitsförderung

Gliederung



I Ansatz und Ziele

II Eckpunkte für einen sozialen Arbeitsmarkt der Zukunft

III Förderprogramme im sozialen Arbeitsmarkt nach Förderbedarfen

IV Aufgabe und Konzeption von allgemeinen Sozialunternehmen im sozialen Arbeitsmarkt

V Eckpunkte für Gesetzgebungsansatz

I Zentraler Ansatz:



- Der Gesetzgeber sollte einen gesetzlichen Rahmen für Sozialunternehmen in einem **einheitlichen Regelwerk** schaffen, das die besonderen Bedingungen der sozialen Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt berücksichtigt.
- Anknüpfung an das **Rechtsinstitut der Integrationsbetriebe** im SGB IX, die bundesweit sehr erfolgreich arbeiten.
- Weiterentwicklung dieser Konzeption zu einem **allgemeinen Förderinstrument** des **sozialen Arbeitsmarktes**.

I Ziele Positionspapier



- Anforderungen an die Rahmenbedingungen eines sozialen Arbeitsmarktes zu definieren, in dem das Förderinstrument sich entfalten kann.
- Eine sinnvolle Zielgruppenbestimmung für das Förderinstrument vorzunehmen.
- Eine praxisgerechte Typologie von Förderbedarfen und darauf orientierte Förderprogramme zu entwickeln, die rechtskreisübergreifend angelegt ist.
- Bestimmung der Aufgaben und Art der Finanzierung von Sozialunternehmen.
- Entwicklung von Eckpunkten für eine gesetzgeberische Umsetzung.

II Eckpunkte für einen sozialen Arbeitsmarkt der Zukunft



Profillagen SGB II-Bezieher von sieben Großstädten

Januar bis August 2012	Anteil an Profillagen	Integrations quote	Verbleibquote
Integrationsnahe Profillagen	Anteil in %	in %	in %
Marktprofil	2,6	38,6	61,4
Aktivierungsprofil	2,6	44,0	56,0
Förderprofil	20,8	35,4	64,6
Komplexe Profillagen			
Entwicklungsprofil	35,2	14,7	85,3
Stabilisierungsprofil	20,3	6,6	93,4
Unterstützungsprofil	18,6	4,7	95,3

II Eckpunkte für einen sozialen Arbeitsmarkt der Zukunft



Resümee: Integration Langzeitarbeitsloser scheitert weitgehend

- **Die Zahl der Langzeitarbeitslosen steigt weiter an**
- **Die Integrationsquoten im SGB II sind generell sehr niedrig**
- **Die komplexen Bedarfslagen werden in der Regel nur zu 10 % integriert**
- **Das angewandte Förderinstrumentarium passt nicht zur Zielgruppe**

II Eckpunkte für einen sozialen Arbeitsmarkt der Zukunft



Resümee: Unzureichendes Förderinstrumentarium für sozial Ausgegrenzte

- sie sind der Art der Maßnahme nach ungeeignet
- sie sind zu kurz
- sie sind zu arbeitsmarktfremd
- sie sind nicht aufeinander abgestimmt
- Sie sind unterfinanziert (Kürzungen)

II Eckpunkte für einen sozialen Arbeitsmarkt der Zukunft



Inklusiver soziale Arbeitsmarkt – 5 Grundelemente

- Langfristige und kontinuierliche öff. Förderung
- Klare Zielgruppenbestimmung
- Marktnähe
- Wettbewerbsduldung
- Neufassung der AO zur Absicherung von Gemeinnützigkeit und Steuererleichterung

II Eckpunkte für einen sozialen Arbeitsmarkt der Zukunft



Zielgruppendefinition

Ausgegrenzte (Exkludierte) des Arbeitsmarktes

- sind erwerbsfähige Personen, die keinen Zugang (Inklusion/ Integration) zu einem Arbeitsplatz finden
- und ihre soziale, berufliche und persönliche Inklusion/Integration in den Arbeitsmarkt ohne besondere Förderung nicht bewältigen können.

III Förderprogramme im sozialen Arbeitsmarkt nach Förderbedarfen



Überblick der Fördermodule

Bedarfe	Programmziele	Programmtypen	Mögliche Profillagen BA (aber ohne Zeit)
Aufbau von Fähigkeiten, Fertigkeiten und Bereitschaft zur regelmäßigen Erwerbstätigkeit	Wiederherstellung, bzw. Förderung der Arbeitsfähigkeit	„Aktivieren“	Unterstützungsprofil Stabilisierungsprofil
Schulische, berufliche Qualifikationsbedarfe, Umschulungsbedarfe etc.	Vermittlungsfähigkeit steigern	„Qualifizieren“	Entwicklungsprofil
Passgenaue Arbeitsplatzangebote aufbauen und anbieten	Öffentlich geförderte (subventionierte) Arbeitsplätze anbieten	„Unterstützen“	Aktivierungsprofil Förderprofil
Passgenaue Vermittlung in Arbeitsplätze, auch unter Berücksichtigung von Integrationsbedarfen	Vermittlung in den Arbeitsmarkt	„Vermitteln“	Marktprofil
Nachgehende Unterstützung zur Sicherung der Arbeitsaufnahme	Erhaltung des Arbeitsplatzes und der Arbeitsfähigkeit	„Begleiten“	Keine Entsprechung

Menschenrecht auf Arbeit verwirklichen!



IV Aufgabe und Konzeption von allgemeinen Sozialunternehmen im sozialen Arbeitsmarkt

Vorschlag der BAG Wohnungslosenhilfe



Arbeit selber schaffen durch

Gründung von „**Sozialunternehmen**“
in Analogie zu Integrationsbetrieben nach SGB IX

als Programmtyp „**Unterstützen**“ (**Vergl. Fördermodule**) in
Kombination mit öffentlich geförderter Beschäftigung

Integrationsprojekte im Rahmen der Eingliederungshilfe § 132 SGB IX



...“Integrationsprojekte sind rechtlich und wirtschaftlich selbständige Unternehmen (Integrationsunternehmen) oder unternehmensinterne oder von öffentlichen Arbeitgebern im Sinne des § 71 Abs. 3 geführte Betriebe (Integrationsbetriebe) oder Abteilungen (Integrationsabteilungen) zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“

Welches Ziel sollen Sozialunternehmen im SGB II verfolgen?



Ergänzung der Angebote im SGB II durch Schaffung von sozialversicherungspflichtigen, existenzsichernden Dauerarbeitsplätzen für arbeitslose Menschen, bei denen Aktivierungsmaßnahmen, Profiling, AGH, Bewerbungstrainings, Coachings und all die kurzfristigen Arbeitsmarktprodukte nicht zu einer befriedigenden Teilnahme im Arbeitsleben geführt haben

Kennzeichen von Sozialunternehmen



- ✓ Beteiligung am Markt ohne Beschränkungen
- ✓ Gemeinnützigkeit wird hergestellt durch Quotenbeschäftigung (mindestens 25 % bis 50 % Zielgruppenangehörige)
- ✓ Unbeschränkte Beschäftigungsdauer im Rahmen Teilzeit- / Vollzeitbeschäftigung
- ✓ Einbeziehung weiterer Fördermittel

Kennzeichen von Sozialunternehmen



- ✓ Anrechnung von Produktionserlösen
- ✓ Soziale Unterstützung z.B. durch Beratungsstellen im Rahmen vernetzter Arbeitsstrukturen
- ✓ Öffnungsoption in den nicht gemeinnützigen, allgemeinen Arbeitsmarkt
- ✓ Sozialversicherungspflichtige, Beschäftigung (alle Zweige der Sozialvers.), tarifliche Entlohnung

Zusammengefasst



Bei Sozialunternehmen geht es um eine Kombination aus begrenzter institutioneller Förderung zur Ermöglichung einer wirtschaftlichen, ökonomischen Betätigung im Wettbewerb und individueller Förderung zum Ausgleich der arbeitslosigkeitsbedingten verminderten Leistungsfähigkeit (Minderleistungsausgleich)

Finanzierung



Kostenarten	Finanzierung	Bemerkungen
Betriebsanlagen	80 % Stiftungen oder öffentliche Finanzierung, Rest Eigenmittel oder Fremdfinanzierung	In die Kalkulation fließen selbstverständlich nur die Abschreibungen ein.
Betriebsmittel	80 % Stiftungen oder öffentliche Finanzierung, Rest Eigenmittel oder Fremdfinanzierung	In die Kalkulation fließen selbstverständlich nur die Abschreibungen ein
Liquidität zur Überbrückung der Markteinführung		
Lohnkosten ungefördertes Personal	Umsatzerlöse / Gewinne	
Lohnkosten Gefördertes Personal	PAT = ALG II plus Kosten der Unterkunft plus anteilige Kosten der Verwaltung des SGB II-Trägers plus Umsatzerlöse.	Die Qualifizierung und die soziale Unterstützung müssen aus Mitteln des SGB II-Trägers hinzukommen.
Zukünftige Investitionen	Unternehmensgewinne, Rücklagen, Fremdfinanzierung	

VI Eckpunkte für einen Gesetzgebungsansatz



- Schaffung eines einheitlichen Rechtsgegenstandes „Sozialunternehmen“ **rechtskreisübergreifend** (SGB II; SGB III; SGB VIII; SGB IX; SGB XII)
- genaue Definition des begünstigten Personenkreise
- Angleichung im Steuerrecht und der Abgabenordnung
- Erweiterung der Ziele des Europäischen Sozialfonds und seiner Fördermöglichkeiten
- Klärung des Wettbewerbsrechtes und des öffentlichen Vergaberechtes



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Bundesarbeitsgemeinschaft
Wohnungslosenhilfe e.V.

Dr. Thomas Specht
Sudbrackstraße 17
33611 Bielefeld
0521 / 14 39 6-15
0151/725 25 02 11
thomasspecht@bagw.de